

Geschlechtergerechtigkeit und die 2030-Agenda

Geschlechtergerechtigkeit ist nirgends auf der Welt erreicht: Frauen und Mädchen werden politisch, ökonomisch, sozial und sogar existenziell ausgegrenzt. Die Agenda 2030 bietet wichtige Zielvorgaben, ihr fehlen jedoch Analysen zu Machtstrukturen. In jedem Fall gilt es, die Agenda 2030 zu verteidigen und Geschlechtergerechtigkeit voranzubringen.



Gabriele Köhler, geb. 1950, ist Entwicklungsökonomin mit Fokus auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Sie ist Wissenschaftlerin beim Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD) und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN).

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme – UNDP) 303 000 Frauen im Verlauf der Schwangerschaft und Entbindung.⁴ Das Risiko ist in armen und konfliktreichen Ländern am höchsten. In den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries – LDCs) liegt die durchschnittliche Müttersterblichkeitsrate bei 436 Fällen pro 100 000 Lebendgeburten. Zu den Ländern mit verheerenden Ergebnissen zählen Nigeria, Sierra Leone, Tschad und die Zentralafrikanische Republik.⁵ In den meisten Fällen wäre der Muttertod durch relativ einfache Verbesserungen in der medizinischen Vorsorge vermeidbar. In allen Fällen verletzt er fundamentale Menschenrechte der betroffenen Frau und ihrer Familie.

Globale Bestandsaufnahme zur Situation von Frauen und Mädchen

Verschiedene Indikatoren und Ranglisten illustrieren die Lebenswirklichkeit von Frauen. Für einen Gesamteindruck nützlich ist beispielsweise der

Geschlechtergerechtigkeit¹ zu erreichen, ist nach wie vor eine Herausforderung.² Hinzu kommt noch die Tatsache, dass – auf die Weltbevölkerung gerechnet – mindestens 117 Millionen Frauen fehlen.³ Sie wurden nicht geboren oder starben kurz nach der Geburt, weil manche Kulturen eine Präferenz für männliche Kinder haben. Dies ist wohl die extremste Ausprägung der Unterdrückung von Frauen und Mädchen. Auch Müttersterblichkeit ist ein direkter Ausdruck von Frauenverachtung. Allein im Jahr 2015 starben laut

- ¹ Geschlechtergerechtigkeit meint die gleichen Rechte und die gleiche Behandlung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen. Die Unterdrückung oder Ausgrenzung eines der Geschlechter verstößt gegen die Menschenrechte. Dieser Artikel konzentriert sich auf die Ungleichbehandlung von Frauen und Mädchen, obwohl es auch Kulturen und Situationen gibt, in denen Männer und Jungen oder sexuelle Minderheiten systematisch ausgegrenzt werden.
- ² Die Autorin dankt Sonja Keller für die statistischen Rechercharbeiten.
- ³ Die biologische Statistik rechnet normalerweise mit 102 bis 106 Jungengeburten pro 100 Mädchengeburten; manche Länder weisen jedoch Geschlechterverhältniszahlen (sex ratios) von über 110 zu 100 aus, die darauf hinweisen, dass weibliche Föten abgetrieben werden. Das ist besonders ausgeprägt in Asien (China, Indien, Vietnam und teilweise Südkorea) sowie in Südosteuropa (Albanien, Armenien, Aserbaidschan und Georgien), siehe Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), Sex Imbalances at Birth: Current Trends, Consequences and Policy Implications. Asia and Pacific Regional Office, Bangkok 2012, S. 46, [www.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/Sex Imbalances at Birth. PDF UNFPA APRO publication 2012.pdf](http://www.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/Sex%20Imbalances%20at%20Birth.pdf); UNFPA, Gender-biased Sex Selection, New York 2017, www.unfpa.org/gender-biased-sex-selection; Georgetown University Institute for Women, Peace and Security, Women, Peace and Security Index 2017/2018, giwps.georgetown.edu
- ⁴ UNDP, Human Development Report 2016, New York, S. 30, abrufbar unter hdr.undp.org/en/2016-report
- ⁵ Ebd., Tabelle 5, S. 214ff.

Tabelle: Index zur Geschlechterungleichheit

Land/Region	Geschlechterungleichheitsindex	Geschlechterungleichheitsrang	HDI-Rang
Schweiz	0.040	1	2
Dänemark	0.041	2	5
Niederlande	0.044	3	7
Schweden	0.048	4	14
Island	0.051	5	9
Slowenien	0.053	6	25
Norwegen	0.053	6	1
Finnland	0.056	8	23
Deutschland	0.066	9	4
Südkorea	0.067	10	18
Singapur	0.068	11	5
Belgien	0.073	12	22
Luxemburg	0.075	13	20
Österreich	0.078	14	24
Spanien	0.081	15	27
OECD-Durchschnitt	0.194		
Weltweiter Durchschnitt	0.443		

Der Geschlechterungleichheitsindex (Gender Inequality Index – GII) zeigt Benachteiligung in drei Bereichen: reproduktive Gesundheit, politische Mitsprache und Erwerbsquote. Es handelt sich hierbei um eine Auflistung der ersten 15 Staaten. Bei 0 würde vollkommene Gleichberechtigung herrschen. Der Abstand zu 0 zeigt also den Handlungsbedarf, selbst in den ›besten‹ Staaten – der Schweiz, Dänemark und den Niederlanden. Die Rangordnung auf dem Human Development Index (HDI) weist darauf hin, dass HDI und GII nicht unbedingt zusammenhängen müssen. Quelle: UNDP Human Development Report 2016, S 202f. und 216ff.

Geschlechter-Ungleichheitsindex, der den bekannteren Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index – HDI) ergänzt.⁶ Er umfasst die reproduktive Gesundheit, die Befähigung von Frauen zur Selbstbestimmung sowie die Erwerbstätigkeit und gibt einen Hinweis auf die entgangene Leistungsfähigkeit eines Staates, die aus der Nichtgleichstellung von Frauen und Männern

resultiert. In einkommensarmen und konfliktbetroffenen Regionen unterscheidet sich die Situation von Frauen und Mädchen besonders sichtbar von der von Männern und Jungen: Beispiele sind Afghanistan, Côte d’Ivoire, die Demokratische Republik Kongo, Jemen, Mali, Niger und Tschad.

Allerdings hat kein Land der Erde Geschlechtergerechtigkeit erreicht.⁷ Auch in Staaten, die sich als ›progressiv‹ oder ›entwickelt‹ präsentieren, sind Frauen und Männer nicht gleichgestellt. Keines der Länder in der obersten HDI-Gruppe erreicht Gleichstellung. Die Tabelle (Index zur Geschlechterungleichheit) zeigt die Länder mit den besten Ergebnissen und den Weg, den sie noch zurücklegen müssen.⁸ In manchen der reichsten Staaten ist Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern besonders stark ausgeprägt. Beispielsweise fallen Australien (Platz 24) und die USA (Platz 43) weit ab, wenn Geschlechtergerechtigkeit einbezogen wird, obwohl sie zu den ersten zehn Staaten beim HDI zählen.⁹

Das Ergebnis verwundert angesichts der enormen finanziellen und materiellen Ressourcen, die in diesen Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Verfügung ständen, um solche Missstände anzugehen. Obwohl Frauen mittlerweile in allen Staaten der Welt¹⁰ das Wahlrecht haben, ist die politische, ökonomische, soziale und kulturelle Gleichstellung der Frau nach wie vor nicht eingelöst.

Zur politischen Gleichstellung von Frauen ist die Sitzverteilung in Parlamenten ein Indiz. Obwohl es – mindestens – seit Ratifizierung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women – CEDAW)¹¹ in den frühen achtziger Jahren Diskussionen um Mindestquoten für die Vertretung von Frauen in Parlamenten gibt, sind Frauen weltweit unterrepräsentiert: Nur zwei Staaten – Kolumbien und Ruanda – haben gleich viele Frauen wie Männer in der Legislative.¹² Für Deutschland sank der Frauenan-

⁶ Ebd.

⁷ In diesem Zusammenhang ist das Schlussdokument der CSW aufschlussreich, das zum 20. Jahrestag der letzten großen Frauenkonferenz in Peking im Jahr 1995 verabschiedet wurde; UN Women, Commission on the Status of Women, Political Declaration on the Occasion of the Twentieth Anniversary of the fourth World Conference on Women, New York 2015, S. 3, www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/csw/59/declaration-en.pdf?la=en&vs=4833. Einen Überblick gibt auch Gabriele Koehler, Human Rights, Human Security and Gender: Stitching the Pieces Together, in: Žaneta Ozoliņa (Hrsg.), Gender and Human Security, Riga 2015, S. 43–69.

⁸ Das Europäische Institut für Geschlechtergerechtigkeit (European Institute for Gender Equality – EIGE) hat für die 28 EU-Staaten einen Geschlechtergerechtigkeits-Index (Gender Equality Index) entwickelt. Er ist einsehbar unter eige.europa.eu/gender-equality-index. Der Gesamtindex besteht aus Indikatoren zu sechs Daseinsbereichen: Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit. Keiner der EU-Staaten erreicht das vorgegebene Ziel.

⁹ UNDP, Human Development Report 2016, a.a.O (Anm. 4), Tabelle 5, S. 214ff.

¹⁰ Einzige Ausnahme ist der Staat Vatikanstadt.

¹¹ UN Doc. A/RES/34/180 v. 18.12.1979.

¹² UN Women, Women in Politics, New York 2017, zu finden unter www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2017/femmesenpolitique_2017_english_web.pdf?vs=1123

teil im aktuellen Bundestag auf 31 Prozent und war nie höher als 36 Prozent.¹³ Der Frauenanteil in der aktiven Politik ist kein automatischer Garant für geschlechtergerechte Politik, aber ohne Frauen im Parlament oder in Ministerämtern ist diese noch schwerer einzufordern.

Die strukturelle Benachteiligung von Frauen spiegelt sich auch im ökonomischen Bereich wider. Weltweit verdienen Frauen für gleiche Arbeit bei gleicher Qualifikation im statistischen Durchschnitt weniger als Männer. Die Kluft zwischen Geschlechtern beträgt in den reichen Ländern bis zu 22 Prozent (USA) oder 25 Prozent (Japan).¹⁴ In den einkommensschwachen Ländern wird die Einkommenslücke (noch) nicht erfasst. Frauen arbeiten oft doppelt bis dreimal so viel wie Männer in der Sorgökonomie – bei der Kinderbetreuung, der Versorgung von alten oder kranken Menschen in der Familie oder im Umfeld und in der Hausarbeit.¹⁵

Komplexe Formen der Benachteiligung

Auch die Auswirkungen des Klimawandels sind geschlechterabhängig. Bei den meisten Umweltkatastrophen verunglücken mehr Frauen und Mädchen tödlich, weil sie sich zum Beispiel in oder in der Nähe ihrer Wohnung aufhalten, sich erst um die schwächeren Familienmitglieder kümmern oder meinen, nicht fliehen zu dürfen. Kleinbäuerinnen und indigene Frauen sind besonders vom Klimawandel betroffen, wenn durch Erosion oder Überschwemmungen oder den Verlust von Biodiversität, Böden unproduktiv werden. Denn sie sind es, die regelmäßig auf marginalen Feldflächen tätig sind und schließlich auf weiter entlegene Felder ausweichen müssen. Des Weiteren verdichtet sich die Last der Haushaltsarbeit bei Klimaverwerfungen: Wenn

es keine kommunale Wasser- oder Energieversorgung gibt, müssen in traditionell verfassten Haushalten Frauen und Mädchen immer weitere, oft gefährlichere Wege zurücklegen, um Trink- und Haushaltswasser zu holen oder Energieressourcen wie Brennholz zu sammeln.¹⁶ Es entsteht also ein dreifacher Druck auf arme Frauen in armen Län-

Es entsteht ein dreifacher Druck auf arme Frauen in armen Ländern, Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit unter immer ungünstigeren Bedingungen zu vereinbaren.

dern, Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit unter immer ungünstigeren Bedingungen zu vereinbaren.

In den letzten Jahren ist die Sensibilisierung dafür gestiegen, dass Frauensituationen und Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sich in besonderem Maße überschneiden: Die soziale und/oder Einkommensklasse, Kasten-, ethnische oder Glaubensgemeinschaft, Situationen von Behinderung, der Wohnort sowie die sexuelle Orientierung entscheiden über die Lebens- und Selbstverwirklichungschancen von Frauen und Mädchen. Die überlappenden Benachteiligungen verstärken sich derartig, dass Frauen aus Minderheiten mit mehreren Ausgrenzungsformen zu kämpfen haben.¹⁷

Gewalt gegen Frauen wird überall erfahren, aber sie wird nicht überall erfasst.¹⁸ Sie kommt in allen Staaten und Regionen vor, in Form von häuslicher Gewalt und/oder sexueller Gewalt außerhalb von Beziehungen.¹⁹ Sie ist unter anderem in Ländern stark ausgeprägt, die sich im bewaffneten Konflikt befinden.²⁰ Jüngst zeigt die Verfolgung der

¹³ Lars Holtkamp/Elke Wiechmann/Monya Buß, Genderranking deutscher Großstädte 2017, Hagen 2017, www.fernuni-hagen.de/polis/lg4/projekte/genderranking17.shtml

¹⁴ OECD Data, Gender Wage Gap, Total Percent of Male Median Wage, abrufbar unter data.oecd.org/earnwage/gender-wage-gap.htm

¹⁵ Siehe dazu auch UN Women, Spotlight on Sustainable Development Goal 5: Achieve Gender Equality and Empower all Women and Girls, New York 2017, unter www.unwomen.org/en/digital-library/multimedia/2017/7/infographic-spotlight-on-sdg-5

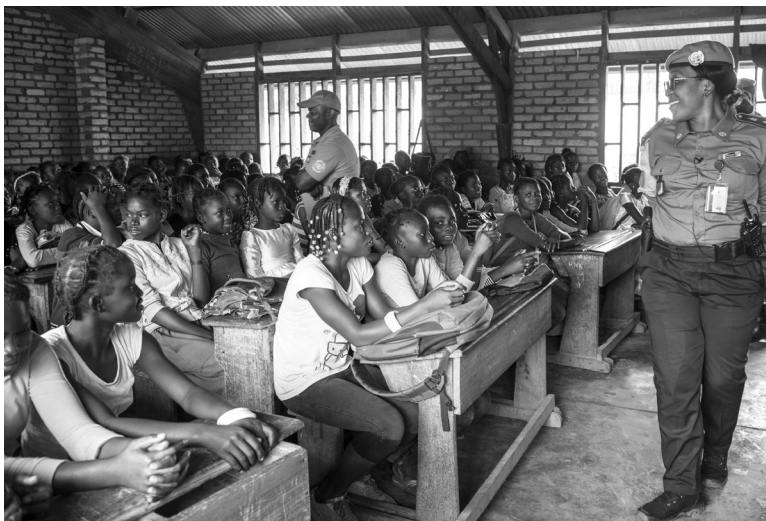
¹⁶ Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme – UNEP), Gender and Environment, Nairobi 2015, zu finden unter www.gdrc.org/gender/a21/unep-gender-environment.html

¹⁷ Siehe zum Beispiel Naila Kabeer, Can the MDGs Provide a Pathway to Social Justice? The Challenges of Intersecting Inequalities, Brighton 2010, abrufbar unter www.ids.ac.uk/idspublication/can-the-mdgs-provide-a-pathway-to-social-justice-the-challenges-of-intersecting-inequalities; Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (United Nations Research Institute for Social Development – UNRISD), Gender Equality. Striving for Justice in an Unequal World, Geneva 2005, zu finden unter www.unrisd.org/80256B3C005BCCF9/search/1FF4AC64C1894EAC1256FA3005E7201. Zu den hierarchisierten Konstellationen für Frauen und Männer in Nepal siehe Lynn Bennett, Unequal Citizens Gender, Caste and Ethnic Exclusion in Nepal. The World Bank/Department for International Development, einzusehen unter documents.worldbank.org/curated/en/745031468324021366/pdf/379660v20WP0Un00Box0361508B0PUBLIC0.pdf

¹⁸ Siehe UN Women Global Database on Violence Against Women, zu finden unter evaw-global-database.unwomen.org/en

¹⁹ Mädchen und junge Frauen sind besonders betroffen, siehe Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund – UNICEF), A Familiar Face. Violence in the Lives of Children and Adolescents, New York 2017, S. 77, data.unicef.org/wp-content/uploads/2017/10/EVAC-Booklet-FINAL-10_31_17-high-res.pdf

²⁰ UN Women Global Database on Violence against Women, a.a.O. (Anm. 18).



Die UN-Polizeibeamtin Gladys Ngwepekeum Nkeh aus Kamerun (r.) unterrichtet im Rahmen des Mandats der MINUSCA-Mission in der Zentralafrikanischen Republik eine Schulklasse in Bangui zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt. UN PHOTO: E. DEBEBE

Rohingya aus Myanmar auf, wie immer und immer wieder die Vergewaltigung von Frauen und Mädchen als Foltermittel im Konflikt benutzt wird. Auch Kinderehen und Genitalverstümmelungen sind nach wie vor verbreitete Formen der Gewalt gegen Mädchen.²¹ Hier spielen patriarchalische Glau-

Im gesamten Text der 2030-Agenda wird betont, dass Geschlechtergerechtigkeit und Frauenrechte auch jedes der anderen 16 Ziele und die jeweiligen Unterziele betreffen.

bensvorstellungen eine treibende Rolle. Frauen sind in den meisten Gesellschaften im Hinblick auf die Nutzung des öffentlichen Raumes benachteiligt. In vielen armen Ländern besteht gar kein sicherer öffentlicher Raum für Frauen – weder für die Arbeit, noch weniger für Freizeitaktivitäten.

Was bietet die 2030-Agenda?

Diese – zunächst einmal erdrückenden – vielschichtigen strukturellen Benachteiligungen und Ausgrenzungen von Frauen und Mädchen bilden den Hin-

tergrund, vor dem die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung²² (2030-Agenda) verhandelt wurde. Obwohl die Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) zentrale Vorgaben zur Geschlechtergerechtigkeit und zu Frauenrechten enthalten hatten, waren selbst weniger ambitionierte Ziele nicht erreicht worden, wie jenes, die Müttersterblichkeit um 75 Prozent zu senken.²³

Bei den Verhandlungen zur 2030-Agenda und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) wurde das Format des Rio-Verhandlungsprozesses übernommen, nach dessen Vorgaben die Zivilgesellschaft in neun Interessengruppen, den Hauptgruppen (major groups), mit Beobachterstatus und Rederecht teilnehmen konnte. Die Frauenhauptgruppe war gut organisiert und konnte einige grundlegende Ziele in den Entwurf der Agenda einbringen.²⁴

Für die Geschlechtergerechtigkeit ist das Ziel 5 der SDGs ›Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen‹ von Bedeutung. Das Ziel verpflichtet die Weltgemeinschaft, ›alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt zu beenden‹ (Ziel 5.1) sowie alle Formen von Gewalt, schädliche Praktiken wie Kinderheirat, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung zu beseitigen (Ziel 5.2).

Im Hinblick auf die ökonomische Befähigung von Frauen zur Selbstbestimmung fordert die 2030-Agenda Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen (Ziel 5.5). Reformen müssten eingeführt werden, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen (Ziel 5.A).

Diese Forderungen werden in anderen Zielbereichen der 2030-Agenda inhaltlich ergänzt. So fordert der Komplex der Armutsbeseitigung, den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen leben, mindestens um die Hälfte zu senken (Ziel 1.2). Die Zielvorgabe zu Müttersterblichkeit (Ziel 3.1) ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber den MDGs: Bis zum Jahr 2030 sei die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100 000 Lebendgeburten zu

²¹ Ebd.

²² UN-Dok. A/RES/70/1 v. 21.10.2015.

²³ Siehe dazu zum Beispiel Gabriele Köhler, Die Millenniums-Entwicklungsziele – ein kritischer Rückblick und optimistischer Ausblick, Vereinte Nationen (VN), 6/2015, S. 243–248.

²⁴ Sascha Gabizon, Women's Movements' Engagement in the SDGs: Lessons Learned from the Women's Major Group, in: OXFAM, Gender and Development, 24. Jg., 1/2016, S. 99–110.

senken.²⁵ In den Verhandlungen war das Unterziel, den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten zu gewährleisten, lange umkämpft (Ziel 5.6). Dabei handelt es sich um eine Vorgabe, die eng mit Mütter- und Kindersterblichkeit verschränkt ist. Im Zielbereich Arbeit führt ein Unterziel an, dass produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit (zu) erreichen seien (Ziel 8.5).

Im gesamten Text der 2030-Agenda wird betont, dass Geschlechtergerechtigkeit und Frauenrechte auch jedes der anderen 16 Ziele und die jeweiligen Unterziele betreffen. Wichtig ist, dass die Indikatoren, die zur Überwachung der Umsetzung der Ziele verabschiedet wurden, soweit wie möglich nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden sollen.

Neuerungen durch die 2030-Agenda

An zwei Themenblöcken zeigt sich, wo die 2030-Agenda über frühere Agenden und speziell die MDGs hinausgeht und aufeinander abstimmdes Potenzial haben könnte, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für Ungleichheit und soziale Ungerechtigkeit anscheinend zu einem Konsens gelangt. Über alle ideologischen und politischen Fronten hinweg wird die wachsende und sich beschleunigende Ungleichheit kritisiert – sei es aus ethnischen, menschenrechtlichen Beweggründen oder sei es aus Angst vor politischer Polarisierung. Von dieser neuen sozialen Sensibilität zeugt das eigenständige Ziel 10 ›Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern‹. Es war nicht ausgemacht, dass dieses Ziel in die Liste der Agendaziele aufgenommen würde, aber dank einer informellen Koalition der Gruppe der 77 (G77), dem Zusammenschluss der Entwicklungs- und Schwellenländer, mit der Frauenhauptgruppe wurde es eingebracht und verteidigt.²⁶ Es definiert Ungleichheiten bezogen auf Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichen oder sonstigen Status und fordert soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion (Ziel 10.2). Damit sind die Überschneidungen angesprochen.

Chancengleichheit und Ungleichheit der Ergebnisse werden thematisiert (Ziel 10.3).

Die zweite maßgebliche Neuerung sind die Forderungen zur Sorgeökonomie. Es gelte »unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öf-

In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für Ungleichheit und soziale Ungerechtigkeit anscheinend zu einem Konsens gelangt.

fentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie [...] an[zuerkennen und wert[zuschätzen« (Ziel 5.4). Dadurch wird auf zwei Ebenen zu einer Veränderung aufgefordert: Zum einen auf der privaten Ebene mit dem Anspruch, in der Familie Aufgaben gerecht zu verteilen; und zum anderen durch die öffentliche Hand mit der Verantwortung für Sozialdienstleistungen und soziale Sicherung für Frauen. Das Ziel sozialer Grundsicherung wird auch in den Zielen 1.3 zu Sozialschutzsystemen und 10.4 zu Politikmaßnahmen für größere Gleichheit angesprochen. Die 2030-Agenda weist dabei mehrfach auf die Verlautbarung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) zu sozialem Basischutz (social protection floors) hin.²⁷ Damit öffnet sich eine Tür zu einer Art steuerfinanziertem Grundeinkommen in der Form des Kindergelds, der Sozialrente, einer Arbeitslosenversicherung und einer allgemeinen Krankenversicherung. Bei der übernommenen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern könnte dies wirkliche Veränderungen für Frauen mit sich bringen.

Dem einen zu wenig, dem anderen zu viel

Die 2030-Agenda bietet also das Potenzial für aufeinander abgestimmte Prozesse. Um solche auch umzusetzen, mangelt es der Agenda jedoch an Wesentlichem.

Erstens fehlt eine Analyse, die die Ungleichheit der Geschlechter und die ökonomischen, sozialen

²⁵ Im Jahr 2015 lag sie für den Weltdurchschnitt noch bei 210 Sterbefällen pro 100 000 Lebendgeburten und bei 553 pro 100 000 Lebendgeburten für die Länder mit dem niedrigsten HDI. UNDP, Human Development Report 2016, a.a.O. (Anm. 4), S. 262.

²⁶ Gabizon, Women's Movements' Engagement in the SDGs: Lessons learned from the Women's Major Group, a.a.O. (Anm. 24).

²⁷ ILO, Social Protection Floors, Recommendation 202, Genf 2012, einzusehen unter www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:12100:0::NO::P12100_INSTRUMENT_ID:3065524

und politischen Unterschiede ermitteln würde. Es fehlen die Erkenntnisse der Geschlechterforschung, die das Ungleichgewicht zwischen Produktions- und Reproduktionsarbeit als Ergebnis einer profit-orientierten Wirtschaftsweise erläutert, die ihrerseits die systematische Ungleichheit von Frauen und

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen wären konkrete Handlungsanweisungen hilfreich, wie die strukturellen Ungleichheiten aufgebrochen werden könnten.

Männern in der Erwerbsarbeit und im häuslichen Bereich begründet.²⁸ Es fehlen die Erkenntnisse der neueren Armutsforschung, die aufzeigen, wie die asymmetrische Verwertung von Vermögen²⁹ und die mangelhafte Umverteilungspolitik des Staates³⁰ zu einer immer größeren Einkommens- und Vermögensungleichheit führen.

Zweitens stellt die Agenda nicht die Machtfrage. Sie ignoriert die Problematik, dass auf allen Ebenen – von Partnerschaft und Familie über Gemeinschaft, Kommune, Land und internationale Beziehungen – informelle wie formelle Entscheidungsbefugnisse ungleich gewichtet sind. Wenn das nicht thematisiert wird, wird die Frage tabuisiert, wie Geschlechtergerechtigkeit hergesellt werden könnte. Interessant ist hier, dass das Ziel 5 nicht – wie zunächst geplant – als Geschlechtergerechtigkeit und das Recht der Frauen gefasst wurde, sondern lediglich

als Befähigung zur Selbstbestimmung. Dies deutet zwar indirekt die Frage nach Machtverhältnissen an, sagt aber nicht, wer wem Macht geben würde und konzipiert die Gleichberechtigung nicht als Recht.

Angesichts der vielfältigen strukturellen Herausforderungen wären konkrete Handlungsanweisungen hilfreich, wie die strukturellen Ungleichheiten aufgebrochen werden könnten. Die 2030-Agenda geht nicht weit genug. Sie möchte eine ›Transformation unserer Welt‹, ohne den Widerständen ins Gesicht zu sehen. So werden sich das Ziel 5 und Geschlechtergerechtigkeit allenfalls beschränkt und langsam umsetzen lassen.

Andererseits ließe sich argumentieren, die Agenda gehe zu weit. Gerade wegen der festgefahrenen Strukturen könnte eine Generation – der Zeitraum bis zum Jahr 2030 – nicht reichen, um Armut und Hunger zu beseitigen oder eben Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Hinzu kommt, dass die gegenwärtigen internationalen Konstellationen in der Politik und die konservativen bis repressiven Strömungen, die so viele Staaten erfassen, die Durchsetzungsfähigkeit von UN-Agenden entschieden schwächt. Deswegen könnte es politisch unklug sein, zu vieles zu schnell zu fordern.

Eine neue Dynamik könnte nun aus dem Verhandlungsprozess zum Übereinkommen von Paris über Klimaänderungen resultieren. Auch wenn die Klimaschutzmaßnahmen freiwillig sind, erzeugen sie moralischen, politischen und wirtschaftlichen Druck: Viele Inselstaaten und tiefliegende Großstädte könnten wegen des Anstieges des Meeresspiegels ganz verschwinden und auch ökonomisch starke Staaten sind vom Klimawandel betroffen. Mit einem besonderen Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter (Gender Action Plan) werden die Staaten aufgerufen, den Auswirkungen des Klimawandels insbesondere für Frauen und Kinder entgegenzuwirken – mit einer effizienteren Datenerhebung und mit entsprechenden Finanzmitteln. Der Pariser Prozess könnte insofern wunderbar helfen, die 2030-Agenda proaktiv zu verteidigen, die 2030-Agenda proaktiv zu verteidigen,³¹ um ihre Unterhöhlung oder gar Aushebelung zu verhindern – und zugleich nach wie vor unbeirrt und konsequent Geschlechtergerechtigkeit zu erkämpfen.

English Abstract

Gabriele Köhler

Gender Equality and the 2030 Agenda pp. 249–254

Gender Equality has not yet been achieved anywhere: women and girls are excluded politically, economically, socially, and even in their very existence. The 2030 Agenda for Sustainable Development offers a set of important, crosscutting goals, but does not address poverty and power structures; hence it does not go far enough. However, the Paris Agreement may offer new dynamics. In any case, there is a need to proactively defend the 2030 Agenda and fight for gender equality with perseverance and determination.

²⁸ UNRISD, Gender Equality. Striving for Justice in An Unequal World, a.a.O. (Anm. 17).

²⁹ Thomas Piketty, Capital in the Twenty-First Century, Cambridge 2014.

³⁰ Anthony Atkinson, Inequality. What Can Be Done?, Cambridge 2015.

³¹ Gabriele Köhler, Assessing the SDGs from the Standpoint of Eco-social Policy: Using the SDGs Subversively, Journal of International and Comparative Social Policy, 32. Jg., 2/2016, S. 149–164.